

Veröffentlichung in den regionalen Tageszeitungen und im Rahmen des Social-Media-Angebotes der Stadt Coburg

Stadt vergibt Standplatz für Bratwurstbrater

Ein freigewordener Standplatz für einen Bratwurststand auf dem Coburger Marktplatz ist durch die Stadt neu zu vergeben.

Im täglichen Wechsel mit anderen Standbetreibern darf in regelmäßigen Abständen von vier Tagen gebraten werden.

Die Verfügbarkeit eines mobilen Verkaufstandes ist Voraussetzung für die Vergabe. Weiter hat der/die Bewerber/in den Stand selbständig zu betreiben und darf nebenbei keiner eigenständigen gewerblichen Tätigkeit im fleischverarbeitenden Gewerbe nachgehen. Zum Verkauf dürfen nur Bratwürste angeboten werden, die nach der Rezeptur der Coburger Bratwurst hergestellt wurden.

Die äußere Gestaltung des Bratwurststandes hat dem historischen Marktplatz in Dachform, Fenster, Material und Farbe entsprechend Rechnung zu tragen. Die Zustimmung des Stadtbauamtes hinsichtlich der Gestaltung, Proportionen, Werbeschrift u.ä. wird vorausgesetzt. Zugelassen sind nur antriebslose Anhänger mit festem, an der Verkaufsseite überstehendem Dach, die mit einem von der Stadt vorgegebenen Fettfilter ausgestattet sind und den hygienischen Anforderungen entsprechen.

Nähere Einzelheiten sind den Richtlinien für die Vergabe und das Betreiben der Bratwurststände auf dem Coburger Marktplatz unter <http://www.coburg.de/bratwurstrichtlinie> zu entnehmen. Interessenten können sich bis zum 05. Juni 2026 schriftlich beim Ordnungsamt der Stadt Coburg, Rosengasse 1, 96450 Coburg, bewerben. Der Bewerbung ist zusätzlich zu den in den oben genannten Richtlinien aufgeführten Unterlagen ein tabellarischer Lebenslauf, eine aussagekräftige Beschreibung des aufzustellenden Wagens (und dessen Finanzierungskonzept) beizufügen.

Auskünfte erteilt die Leitung der Gewerbeabteilung, Frau Eva-Marie Müller, Tel. 09561/89-2322, E-Mail: Eva-Marie.Mueller@coburg.de.

----- Ende -----